

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

Artikelnummer: QM0220504

UFI: 7W03-10SS-X00C-R3QY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

IS Verwendung an Industriestandorten

PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

C Verwendung durch Verbraucher

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG

Rodheimer Straße 83

D-35452 Heuchelheim

Telefon +49 (0) 641-6009 0

Telefax +49 (0) 641-6009-111

E-Mail: info@rinn.net

Internet: www.rinn.net

Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 641-6009 0

E-Mail: info@rinn.net

1.4 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

NOTRUFNUMMER: 0361 - 730730

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr

(Aus dem Ausland +49 361 730730)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt bestehend aus Methyldihydrogenphosphat und Diisopropylhydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Isopropyldihydrogenphosphat

Chlorwasserstoffsäure >25%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 908-998-8 Reg.nr.: 01-2120758344-51-xxxx	Reaktionsprodukt bestehend aus Methyldihydrogenphosphat und Diisopropylhydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Isopropyldihydrogenphosphat Flam. Liq. 3, H226; Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	10-25%
CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 Indexnummer: 017-002-00-2 Reg.nr.: 01-2119484862-27-xxxx	Chlorwasserstoffsäure >25% Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % STOT SE 3; C ≥ 10 %	≥3-<10%
CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Indexnummer: 607-750-00-3 Reg.nr.: 01-2119457026-42-xxxx	Zitronensäure, monohydrat Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥2,5-<10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie viel Wasser.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Sprühwasser. Größere Brände mit Sprühwasser oder Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.**Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aerosolbildung vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.**Zusammenlagerungshinweise:** Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 3)

- Lagerklasse: 8 B
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
- GISCode GF50 Fassadenreiniger, sauer
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

7647-01-0 Chlorwasserstoffsäure >25%

AGW Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³
2(l);DFG, EU, Y

- DNEL-Werte
- Reaktionsprodukt bestehend aus Methyldihydrogenphosphat und Diisopropylhydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Isopropyldihydrogenphosphat

Oral	DNEL langfristig - systemische Wirkungen	4,2 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher))
Dermal	DNEL langfristig - systemische Wirkungen	4,2 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher)) 8,3 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL langfristig - systemische Wirkungen	7,2 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher)) 29,4 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

7647-01-0 Chlorwasserstoffsäure >25%

Inhalativ	DNEL langfristig - systemische Wirkungen	8 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig - lokale Wirkungen	8 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher)) 8 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	DNEL akut - lokale Wirkungen	15 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung (Verbraucher)) 15 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

- PNEC-Werte
- Reaktionsprodukt bestehend aus Methyldihydrogenphosphat und Diisopropylhydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Isopropyldihydrogenphosphat

PNEC STP (Kläranlage) 3,2 mg/l

7647-01-0 Chlorwasserstoffsäure >25%

PNEC aqua (Meerwasser) 0,036 mg/l
PNEC aqua (Süßwasser) 0,036 mg/l

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- Atemschutz
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter E

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschutz



Schutzhandschuhe

Handschuhe - säurebeständig
Handschuhe mit langen Stulpen
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Wert für die Permeation: Level ≤ 4

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

100 °C (7732-18-5 Wasser)

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

<2

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt.

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser:

Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

5949-29-1 | Zitronensäure, monohydrat | -1,8--0,2

Dampfdruck bei 20 °C:

23 hPa (7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

1,14 g/cm³

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 5)

Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Wasser:	71,8 %
Festkörpergehalt:	9,3 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Korrosiv gegenüber Metallen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 6)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)	
Oral	LD50 18.072 mg/kg
7647-01-0 Chlorwasserstoffsäure >25%	
Oral	LD50 900 mg/kg (Kaninchen)
5949-29-1 Zitronensäure, monohydrat	
Oral	LD50 >3.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Verursacht schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzellmutagenität	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reaktionsprodukt bestehend aus Methyldihydrogenphosphat und Diisopropylhydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Isopropyldihydrogenphosphat	
Ames-Test	(negativ)
Genmutationstest	(negativ)
Chromosomenaberration	(negativ)
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
Reaktionsprodukt bestehend aus Methyldihydrogenphosphat und Diisopropylhydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Isopropyldihydrogenphosphat	
LC50 / 96h	130 mg/L (Fische)
EC50 / 48h	>100 mg/L (Daphnia magna (Wasserfloh))
7647-01-0 Chlorwasserstoffsäure >25%	
LC50 / 96h	3,25 mg/L (Blauer Sonnenbarsch(Lepomis macrochirus))
EC50 / 48h	4,92 mg/L (Daphnia magna (Wasserfloh))
5949-29-1 Zitronensäure, monohydrat	
LC50 / 24h	1.535 mg/L (Daphnia magna (Wasserfloh))
LC50 / 48h	440 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus)) (OECD 203 - Fisch, Akuter Toxizitätstest)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Reaktionsprodukt bestehend aus Methyldihydrogenphosphat und Diisopropylhydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Isopropyldihydrogenphosphat	
Biologische Abbaubarkeit	70 % (28 Tage) (OECD 301 B - CO2-Entwicklungstest (Sturm Test))
leicht biologisch abbaubar	(ECHA)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 7)

5949-29-1 Zitronensäure, monohydrat

Biologische Abbaubarkeit 97 % (28 Tage) (OECD 301 B - CO₂-Entwicklungstest (Sturm Test))
leicht biologisch abbaubar

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert:

Reaktionsprodukt bestehend aus Methyldihydrogenphosphat und Diisopropylhydrogenphosphat und Orthophosphorsäure und Isopropyldihydrogenphosphat 410 mg/g

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

HP8 ätzend

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Reaktionsprodukt aus Isopropanol / Phosphorsäure / Phosphaten, CHLORWASSERSTOFFSÄURE)

IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Reaction mass of isopropyl dihydrogen phosphate and phosphoric acid and propan-2-ol, HYDROCHLORIC ACID)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 8)

14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
	
Klasse	8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Achtung: Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	
80	
EMS-Nummer:	
F-A,S-B	
Segregation groups	
(SGG1) Acids	
Stowage Category	
B	
Stowage Code	
SW2 Clear of living quarters.	
Segregation Code	
SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.	
SG49 Stow "separated from" SGG6-cyanides	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Nicht anwendbar.	
Transport/weitere Angaben:	
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	
1L	
Freigestellte Mengen (EQ)	
Code: E2	
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml	
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml	
Beförderungskategorie	
2	
Tunnelbeschränkungscode	
E	
IMDG	
Limited quantities (LQ)	
1L	
Excepted quantities (EQ)	
Code: E2	
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml	
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml	
UN "Model Regulation":	
UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (REAKTIONSPRODUKT AUS ISOPROPANOL / PHOSPHORSÄURE / PHOSPHATEN, CHLORWASSERSTOFFSÄURE), 8, II	

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· **Richtlinie 2012/18/EU**

· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

· **Ansprechpartner:** Ramona Dennow

· **Datum der Vorgängerversion:** 24.07.2023

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 66.0

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2025

Versionsnummer 67.0 (ersetzt Version 66.0)

überarbeitet am: 24.02.2025

Handelsname: Beton Reiniger säurehaltig

(Fortsetzung von Seite 10)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
 Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

Für die Erstellung unserer Sicherheitsdatenblätter werden folgende Informationsquellen genutzt.

- Informationen unserer Lieferanten.
- Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).
- GESTIS-Stoffdatenbank von Gefahrstoffen.
- "Rigoletto" Informationsseite des Umwelt Bundesamtes für wassergefährdende Stoffe.
- Datenbank Gefahrgut der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM).
- eur-lex.europa.eu

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE